



Erhebung der Biodiversitätsleistungen am BIO AUSTRIA Betrieb

Maßnahmen im Weinbau

BetriebsführerIn		BIO AUSTRIA Mitglieds-Nummer (z.B.: V-0021 oder ST-2567)
		Betriebsnummer:
Vorname und Zuname	Adresse (Straße, PLZ, Ort)	

Arten und Sorten

1	Anzahl der Sorten im Weinbau	Stk
2	Anbau autochtone Rebsorten	Stk
3	Anbau pilzwiderstandsfähige Rebsorten (Piwis)	Stk

Pflanzenschutz

	Verzicht Hagelnetze	ha
4	Verzicht Spinosad	ha
5	Verzicht Pyrethrum	ha
6	Einsatz verlustarmer Sprühtechnik <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Maßnahmen in den Fahrgassen, Rebzeilen oder am Rand der Anlage

	Begrünungen	
7	Naturbegrünung	ha
8	Einjährige Begrünungen	ha
9	Mehrjährige Blühstreifen	ha
	Bracheflächen	
10	Überjährige Bereiche	m ²

Pflege der Begrünungen

11	Extensive Pflege	
12	Variante 1: Alternierendes Mähen/Mulchen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (kann mit den Varianten 2 bis 4 kombiniert werden)	
	Variante 2: maximal 3 Pflegedurchgänge pro Jahr (inklusive Schnittholz häckseln)	ha
	Variante 3: maximal 2 Pflegedurchgänge pro Jahr (inklusive Schnittholz häckseln)	ha
	Variante 4: maximal 1 Pflegedurchgang pro Jahr (inklusive Schnittholz häckseln)	ha

13	Höherer Schnitt der Begrünung	ha
14	Verzicht auf rotierende Mähgeräte	ha
Maßnahmen am Rebstock		
15	Variante 1: Verzicht auf maschinelles Entblättern	ha
15	Variante 2: Verzicht auf maschinelles Heften	ha
Maßnahmen im Unterstockbereich		
16	Offene Bodenstellen	ha
17	Verwendung von Holzpfeilen	ha
Datum:		Unterschrift BetriebsführerIn:

Erläuterungen zu Erhebungen Biodiversitätsmaßnahmen im Weinbau

1	mindestens 10 Pflanzen pro Sorte
2	mindestens 10 Pflanzen pro Sorte
3	mindestens 10 Pflanzen pro Sorte
4	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> Kein Einsatz von Spinosad auf der Maßnahmenfläche. Es können jedoch Teilflächen zum Beispiel eine Kulturart sein, auf die Spinosad ausgebracht wird.
5	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> Kein Einsatz von Pyrethrum auf der Maßnahmenfläche. Es können jedoch Teilflächen zum Beispiel eine Kulturart sein, auf die Pyrethrum ausgebracht wird.
6	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> Einsatz von verlustarmer Sprühtechnik, Minderung von Abdrift und Reduktion von Ressourcen. Keine Rundgebläse. Geeignete Geräte unter sind unter https://obstwein-technik.eu/967/Spruehtechnik einzusehen. Wichtig ist dabei, dass die Geräte auch eingestellt werden. Einschulung zur Benützung der Geräte wird empfohlen.
7	Was ist bei dieser Maßnahme zu tun? <ul style="list-style-type: none"> Belassen der natürlichen Vegetation Dauergrün weist mindestens 3 blühende Arten auf. Die Naturbegrünung muss zur Samenreife kommen. keine Bodenbearbeitung keine Düngung <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Weinbau fördern, Seite 4</p>

8	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none">• Sorgfältige Saatbettbereitung und eine geeignete Sätechnik sind notwendig, da in den Mischungen oft sehr feine Samen enthalten sind.• Einsaat einer blütenreichen Mischung mit mindestens 7 insektenblütigen Mischungspartnern wie zum Beispiel Phacelia, Buchweizen, gebietsheimische Kräuter wie Spitzwegerich, Kümmel und verschiedene Kleearten• Je vielfältiger die Mischung ist, desto höher ist der Nutzen für die Artenvielfalt.• Die Begrünung muss zur Hauptblüte kommen.• keine Düngung• Verwendung von zertifiziertem (zum Beispiel Zertifizierung nach G-Zert oder REWISA oder ein vergleichbarer Nachweis), nach Möglichkeit regionalem Saatgut aus Österreich• Unterschneiden beziehungsweise seichtes Stören bei Trockenheit ist möglich• Umbruch nicht vor Mitte März des Folgejahres <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Weinbau fördern, Seite 6</p>
9	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none">• optimale Saatbettvorbereitung, zum Beispiel mit einer Umkehrfräse oder Kreiselegge; geeignete Sätechnik verwenden• geeigneten Sätermin wählen (Frühjahr oder Frühherbst)• Verwendung von zertifiziertem (zum Beispiel Zertifizierung nach G-Zert, REWISA oder ein vergleichbarer Nachweis), nach Möglichkeit regionalem Saatgut aus Österreich• keine Düngung <p>Pflege im 1. Jahr:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der 1.Schnitt wird bei einem Aufwuchs von circa 30 bis 40 cm durchgeführt, um die Lichtverhältnisse zu verbessern. Das Ablegen des Schnittgutes am Pflanzstreifen ist von Vorteil. Nicht zu tief mulchen, maximal 8 bis 10 Zentimeter, um die Bodenrosetten nicht zu stark zu schädigen.• Der 2.Schnitt erfolgt nach 6 bis 8 Wochen, wenn der Bestand sehr dicht ist, um weiteren Lichtkeimern das Keimen zu erleichtern.• 3.Schnitt beziehungsweise mulchen: je nach Dichte des Bestandes <p>Pflege ab dem 2. Jahr:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verwendung eines Blühstreifenmulchers beziehungsweise von Geräten, die ein individuelles Mulchen der einzelnen Bereiche der Fahrgasse ermöglichen, ist von Vorteil. Ist noch keine geeignete Technik vorhanden, ist zumindest ein alternierender Schnitt sinnvoll.• Pflegearbeiten erst dann, wenn der Blühstreifen zur Samenreife gekommen ist, beziehungsweise die Nützlinge ihre Hauptaktivität beendet haben.• Bei Mäusevorkommen ist ein Pflegeschnitt im Herbst sinnvoll. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Weinbau fördern, Seite 8</p>

	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen von Bereichen, die ab Sommer (spätestens ab Mitte August) bis Mitte Juli des Folgejahres nicht genutzt oder bearbeitet werden. • Die Flächen sollten mindestens 200 m² groß sein und mindestens 2 m Breite aufweisen. • keine Düngung • Ein mehrjähriges Belassen dieser Bereiche ist möglich und sinnvoll, gegebenenfalls Jungwuchs entfernen oder sporadische Pflegemaßnahmen durchführen. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Weinbau fördern, Seite 10</p>
11	siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Weinbau fördern, Seite 12
12	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird nur jede 2. Fahrgasse in einem Arbeitsdurchgang gemäht beziehungsweise gemulcht. Die anderen Gassen werden frühestens 2 Wochen nach dem 1. Mahd- oder Mulchtermin bearbeitet.
13	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schnitthöhe bei den Pflegemaßnahmen wie zum Beispiel Mulchen oder Mähen wird auf mindestens 12 bis 15 cm eingestellt. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Weinbau fördern Seite 14</p>
14	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Mähbalken, Walzen, Motor- oder Handmahd • Nach Möglichkeit eine Kombination mit anderen Arbeitsgängen anstreben, zum Beispiel einen Mähbalken im Frontanbau verwenden. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Weinbau fördern Seite 16</p>
15	siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Weinbau fördern Seite 18
16	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • mechanische Unterstockbearbeitung • Offenhalten, beziehungsweise Offenlassen des Bodens im Unterstockbereich im Zeitraum von März bis Juni <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Biodiversität im Weinbau fördern, Seite 20</p>
17	<p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Pfosten aus unbehandelten, einheimischen Hölzern.